



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 20/2019

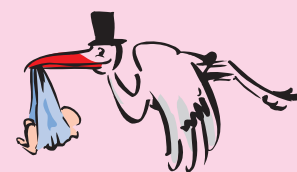


Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von Charlotte, geboren am 18.04.2019.

Die Gemeinde gratuliert den Eltern

**Frau Nadine und
Herrn Lars Texter**

und wünscht der Familie Gesundheit, alles Gute sowie viel Freude.



Auslagestellen

Taura

- Bäckerei-Konditorei Bechthold
- Bäckerei „Kiebig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundel“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf (Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen 2019

26. Mai 2019

Europawahl

Kommunalwahlen

Ihre Stimme zählt!

- vor Ort
- oder
- durch Briefwahl



■ Aufruf: Gehen Sie wählen!

Am 26. Mai 2019 finden in Sachsen die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag und zum Gemeinderat, sowie Ortschaftsrat statt. Die Ergebnisse dieser Wahlen werden sich direkt auf die weitere Entwicklung unserer Gemeinde auswirken, insbesondere auf die künftige Gestaltung der Politik im Landkreis Mittelsachsen als auch auf die Politik in Taura selbst. Daher wird jeder Einzelne von Ihnen unmittelbar vom Ausgang dieser Wahlen betroffen sein.

Die freie Wahl ist eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen!

Stadt Burgstädt - handelnd als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura für die Gemeinde Taura

■ Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Wahlen

- zum Europäischen Parlament
- zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen
- zum Gemeinderat der Gemeinde Taura
- zum Ortschaftsrat der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die Gemeinde Taura ist in **zwei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **05.05.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

**Stadtverwaltung Burgstädt (Rathaus), Brühl 1, 09217 Burgstädt
im Hauptamt, Zimmer 213**

zur Einsichtnahme aus.

Das Briefwahlergebnis der Europawahl wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft von der Stadt Burgstädt ermittelt. Hierzu wurde durch den Kreiswahlleiter die Bildung von **2 Briefwahlbezirken** angeordnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Burgstädt wie folgt zusammen:

- **Briefwahlvorstand (Nr. 904):**
umfasst die allgemeinen Wahlbezirke der Stadt Burgstädt 060, 061, 062, 063, 064, 065, 066 im großen Ratssaal
- **Briefwahlvorstand (Nr. 905):**
umfasst die allgemeinen Wahlbezirke 067, 068, 069 der Stadt Burgstädt

sowie die Wahlbezirke **660, 661 (Taura)** und für die Europawahl den Wahlbezirk 460 (Mühlau) im kleinen Ratssaal

Die Stadt Burgstädt ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl für die beteiligten Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Taura und Mühlau mit.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Taura wird ebenfalls durch den Briefwahlvorstand Nr. 905 ermittelt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe.
- Die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von gelber und die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe.
- Die Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain sind von hellgrüner Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Gemeinderatswahl und Kreistagswahl:

Jeder Wähler hat bei jeder Wahlart **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

Amtliche Bekanntmachungen

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Findet Verhältniswahl statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

Jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Da Mehrheitswahl stattfindet, können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person **nur eine** Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet (hierfür sind auf dem Stimmzettel freie Zeilen vorgesehen).

Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Für die **Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl** gilt:

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat (gemeinsamer Wahlschein für alle Kommunalwahlen), kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes (Kreistagswahl: Wahlkreis Mittelsachsen 8; Gemeinderatswahl: Gemeinde Taura; Ortschaftsratswahl: Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain) oder durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl (Kommunalwahlen und Europawahl) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem/den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindebehörde (Adresse auf dem Wahlbriefumschlag bereits eingedruckt) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen gibt es je einen getrennten Wahlbriefumschlag.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses/Briefwahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Burgstädt, 16.05.2019



Lars Naumann
Bürgermeister der Stadt Burgstädt
handelnd für die Gemeinde Taura



- Siegel -

■ Präsentation der Wahlergebnisse auf www.burgstaedt.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 26.05.2019, finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Wahlen zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen sowie die Wahlen zum

- Stadtrat der Stadt Burgstädt
- Gemeinderat der Gemeinde Mühlau
- Gemeinderat der Gemeinde Taura
- Ortschaftsrat der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

statt.

In den Abendstunden erwarten wir die ersten Ergebnisse. Die Ergebnisermittlung erfolgt in der Reihenfolge Europawahl, Stadtrats-, Gemeinderats-, Ortschaftsratswahl und zuletzt die Kreistagswahl.

Die Ergebnisse der Stadtratswahl Burgstädt sowie die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen der Gemeinden Mühlau und Taura können Sie direkt über den Internetauftritt der Stadt Burgstädt einsehen und verfolgen.

Zusätzlich werden wir für alle Nutzer mobiler Endgeräte Links zur Verfügung stellen, um sich die Wahlpräsentation als App herunterladen zu können.

Stadtverwaltung Burgstädt, Hauptamt

Amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 in Taura

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 Wählervereinigung Kleingärtner	WVK	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3 Wählervereinigung Freiwillige Feuerwehr Köthensdorf	WFFK
1. Kroll, Marcel Kaufmann	○○○	1. Richter, Christian Dipl.-Ing. für Landtechnik	○○○	1. Knorr, Horst Steuerberater	○○○
2. Beer, Holger Gärtnermeister	○○○	2. Schmidt, Heike Ökonomin	○○○	2. Falkner, Ronny Kfz-Mechaniker	○○○
3. Wegner, Karla Bauzeichnerin	○○○	3. Werner, Jens Bezirksdirektor	○○○	3. Frenzel, Marina Rentnerin	○○○
4. Dr. Matthes, Jörg Ingenieur für Maschinenbau	○○○	4. Rost, Pascal Finanzbuchhalter	○○○	4. Müller, Frank Schlosser	○○○
5. Butter, Bernd Kaufmännischer Angestellter, Vorsitzender Gartenverein Taura- Chemnitztal e.V.	○○○	5. Körner, Ronny Filialleiter	○○○	5. Beck, Anja Kindergärtnerin	○○○
6. Klatt, Mario Kommunikationselektroniker	○○○	6. Mau, Kristin Vermögensberaterin	○○○	6. Schulz, Uwe Elektromeister	○○○
7. Klauß, Karsten Fleischermeister	○○○	7. Wippenbeck, Thomas Angestellter	○○○		
8. Kaiser, Mario LKW-Fahrer	○○○	8. Feige, Christin Einzelhandelskauffrau	○○○		
		9. Endmann, Wolfgang Friseurmeister i. R.	○○○		
		10. Schlick, Uwe Probenehmer	○○○		
		11. Winkler, Jörg BMSR-Techniker	○○○		

Amtlicher Stimmzettel

für die Ortschaftsratswahl am 26.05.2019 in Köthensdorf-Reitzenhain Gemeinde Taura

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme (⊗○○) geben.
- Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wählervereinigung Freiwillige Feuerwehr Köthensdorf	WFFK
1. Falkner, Ronny Kfz-Mechaniker	○
2. Beck, Anja Kindergärtnerin	○
3. Birkigt, René Industriemechaniker	○
4. Beck, Daniel Tischler	○
5. Dörfler, Falko Restaurator	○
6. Müller, Frank Schlosser	○
7. Schulz, Uwe Elektromeister	○
8. Scholze, Arndt Anlageningenieur	○



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2019 beschlossenen Beschlüsse

Beschluss 38/2019:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019 wird bestätigt.

Beschluss 39/2019:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwendung zusätzlicher Fördermittel in Höhe von 10.000 € aus dem Regionalbudget in der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs für die Maßnahmen am Schul- und Kitastandort Schulstraße 3 in Köthensdorf:

- Abstellung Mängel aus Wartung Brandschutztüren, Feststellanlagen und Fluchttürsteuerungen
- Ausstattung Hort Speisesaal
- brandschutztechnische Ertüchtigung

Die benötigten Eigenmittel in Höhe von 2.500 € werden aus der Kostenstelle Instandsetzung Mängel lt. Unfallkasse / 1Inst / 21.11.01.40 / 421192 / JEGS5103 bereitgestellt.

Beschluss 40/2019:

Der Gemeinderat beschließt Bauleistungen, hier Elektroinstallationsarbeiten an der Turnhalle Köthensdorf, zur geprüften Bruttosumme in Höhe von 30.791,17 € an die Fa. Nitzsche Elektrotechnik, Zöllnergasse 1, 09322 Penig zu vergeben.

Beschluss 41/2019:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung durch das beauftragte Planungsbüro Türpe & Flach die Bauleistungen der Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär an der Turnhalle Köthensdorf zu vergeben.

Beschluss 42/2019:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung durch das beauftragte Planungsbüro Silvio Ahner aus Taura die Bauleistungen der Gewerke Hochbau- und Ausbaumaßnahmen für die Sanierung der Turnhalle Köthensdorf/ Schaffung eines Klassenzimmers Johann-Esche-Grundschule Köthensdorf zu vergeben.

Beschluss 43/2019:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Mäharbeiten an Gemeindegewegen, -straßen und -flächen in der Gemeinde Taura an die Firma WSM Wachschutz GmbH, Tzschirnerstraße 6 in 09648 Mittweida zum Bruttopreis von 2068,01 €/Einsatz im Gemeindegebiet Taura für den Zeitraum vom 15.05.2019 - 14.05.2021 zu vergeben.

Beschluss 44/2019:

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019 wird bestätigt.

Stadtverwaltung Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura-Bauamt

07.05.2019

Mitteilung der Vergabeabsicht

■ Ausschreibung von Fußboden-, Maler- und Trockenbauarbeiten in der Johann-Esche- Grundschule in Taura OT Köthensdorf zur Schaffung eines Klassenzimmers

Taura ist eine – vor den Toren Chemnitz gelegene – kleine Gemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Taura, Reitzenhain und Köthensdorf, im Westen des Landkreises Mittelsachsen im Freistaat Sachsen. Das Dorfgebiet erstreckt sich über 11,11 km². In Taura leben mehr als 2350 Einwohner. Die Gemeinde gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Taura-Mühlau.

Die Stadt Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura - plant die Vergabe von Fußboden-, Maler- und Trockenbauarbeiten in der Johann-Esche-Grundschule Taura OT Köthensdorf zur Schaffung eines Klassenzimmers.

Die Grundschule ist ein mehrgeschossiger Bau. Der betreffende Gebäudeteil für die geplante Baumaßnahme im Erdgeschoss wurde 1975 errichtet, ein analoges Bauvorhaben wurde dort bereits einmal im Obergeschoss realisiert.

Geplant sind:

- Verkleidung Stahlträger mit Trockenbau F90, Aufarbeitung vorhandener Parkettboden und teilweise Neuverlegung im Bereich des Wanddurchbruches, malermäßige Ausgleichs- und Anarbeitungsleistungen (ein Planauszug des Durchbruches + Stahlträgers ist beigelegt)

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen sind spätestens ab 08.05.2019 auf der Plattform www.eVergabe.de erhältlich.

Angebotsende 20.05.2019, 10:00 Uhr bei www.eVergabe.de, Abgabe schriftlicher Angebote bis 10:00 Uhr in der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt.

Submission: 20.05.2019, 10:00 Uhr im Kleinen Ratssaal der Stadtverwaltung Burgstädt.

Rückfragen zur Ausschreibung richten Interessierte bitte an den AG ebenfalls über die Plattform www.eVergabe.de.

Die Baumaßnahme ist ab 30. KW 2019 erforderlich.

Stadtverwaltung Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura-Bauamt

03.05.2019

Mitteilung der Vergabeabsicht

■ Ausschreibung von Maurerarbeiten in der Johann-Esche-Grundschule in Taura OT Köthensdorf zur Schaffung eines Klassenzimmers

Taura ist eine – vor den Toren Chemnitz gelegene – kleine Gemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Taura, Reitzenhain und Köthensdorf, im Westen des Landkreises Mittelsachsen im Freistaat Sachsen. Das Dorfgebiet erstreckt sich über 11,11 km². In Taura leben mehr als 2350 Einwohner. Die Gemeinde gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Taura-Mühlau.

Die Stadt Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura - plant die Vergabe von Maurerarbeiten in der Johann-Esche-Grundschule Taura OT Köthensdorf zur Schaffung eines Klassenzimmers.

Die Grundschule ist ein mehrgeschossiger Bau. Der betreffende Gebäudeteil für die geplante Baumaßnahme im Erdgeschoss wurde 1975 errichtet, ein analoges Bauvorhaben wurde dort bereits einmal im Obergeschoss realisiert.

Geplant sind:

- Maurerarbeiten inkl. Teilabbruch einer bestehenden tragenden Trennwand zwischen zwei Räumen, Einbau eines Unterzuges, Herstellung eines Türdurchbruches für Rettungsweg sowie Anbau einer Rampe als Rettungsweg.
- Der statische Nachweis für die Baumaßnahme ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen sind spätestens ab 04.05.2019 auf der Plattform www.eVergabe.de erhältlich.

Angebotsende 20.05.2019, 9:00 Uhr bei www.eVergabe.de, Abgabe schriftlicher Angebote bis 09:00 Uhr in der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt.

Submission: 20.05.2019, 09:00 Uhr im Kleinen Ratssaal der Stadtverwaltung Burgstädt.

Rückfragen zur Ausschreibung richten Interessierte bitte an den AG ebenfalls über die Plattform www.eVergabe.de.

Die Baumaßnahme ist ab Anfang Juli 2019 erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 20.03.2019 des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz / Zwickauer Mulde“

Beschluss 648. / 19 / 648.

Die ausgereichte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss 649. / 19 / 649.

Die Niederschrift über die 96. / 18 / 96. Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.12.2018 wird einstimmig bestätigt.

Beschluss 650. / 19 / 650.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Person für das Jahr 2018 mit 36 m³/E*a festzulegen.

Beschluss 651. / 19 / 651.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Abwasserentsorgungsvertrag zwischen dem AZV und der Gemeinde Mühlau in der Fassung vom 12.02.2019.

Beschluss 652. / 19 / 652.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung (EntschS) in vorliegender Fassung.

Beschluss 653. / 19 / 653.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Ergänzung zum Beschluss-Nummer 643./18/643. wie folgt:
 „Die Übertragung der genehmigten Kreditermächtigung vom 13.02.2018 / AZ: 0.03.11150101-AZV-2018 Mu in Höhe von 6.819.000 Euro in das Haushaltsjahr 2019.“

Beschluss 654. / 19 / 654.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 750.000,00 € bei der Raiffeisenbank Burgstädt gemäß des Angebotes vom heutigen Tag.

Beschluss 655. / 19 / 655.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verlegung der Sitzungstermine des Verwaltungsrates vom 14.06.2019 auf den 12.07.2019 und vom 20.09.2019 auf den 10.10.2019 und der Verbandsversammlung vom 03.07.2019 auf den 21.08.2019 und vom 09.10.2019 auf den 30.10.2019.

Beschluss 656. / 19 / 656.

Für den Fall der Zuständigkeit der Verbandsversammlung gemäß § 7 Verbandssatzung überträgt diese einstimmig die Zuständigkeit für die Vergabe der Leistungen für die Realisierung der Mischwasserkonzeption 1. BA, 4. BA und 5. BA auf den Verwaltungsrat.

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98,1

19. Mai, Kantate – Singet!
 09:30 Uhr Festgottesdienst zum 130-jährigen Chorjubiläum

Ob an Theke, Kasse oder am Schreibtisch - Sie haben Erfahrungen im Umgang mit Kunden. Sie suchen geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, keine Schichten, keinen Spätdienst, ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und ein Bonussystem, das Ihren Erfolg spiegelt.

Wir würden Sie gerne in unserem Unternehmen begrüßen im

VERKAUFSINNENDIENST (m/w), Teilzeit (20 – 30 Std./Wo.)

Unsere Anforderungen

- Sie mögen es, mit anderen Menschen zu kommunizieren.
- Sie lassen Ihre Gegenüber am Telefon hören, dass Ihnen das Gespräch Freude macht.
- Sie haben gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.
- Sie können Ihre Mitmenschen begeistern.
- Sie sind lernbereit und haben Spaß an der Arbeit.

Ihre Aufgaben

- Betreuung unserer vielen netten Stammkunden aus Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung
- Aktiver Ausbau unseres Vertriebsnetzwerks durch Neukundengewinnung
- Analyse der Kundenanforderungen und Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote
- Eigenständige Projektarbeiten, bei denen Sie z.B. auf Veranstaltungen Werbepartner zusammenbringen – wir sind Netzwerker!

Ihre Vorteile

- Eine spannende, herausfordernde Arbeit, an der Sie in Ihrer Persönlichkeit und Kompetenz wachsen werden
- Ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und ein Bonussystem, das Ihren Erfolg spiegelt
- Obsttage auf Unternehmenskosten, freie Benutzung des Kaffeeautomaten, freie Kaltgetränke und Beteiligung des Unternehmens am Kantinen-Mittagessen

Die Riedel GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert. Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark).

Rufen Sie mich an:

Telefon 037208 8760 - Annemarie Riedel oder schicken Sie mir eine kurze E-Mail: info@riedel-verlag.de

RIEDEL GmbH & Co. KG

Riedel GmbH & Co. KG
 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 Telefon: 037208 876-0
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

LEBEN UND ARBEITEN IN DER REGION »
proregio.info

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers.

Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)